

Wir betrachten Abmahnungen bei denen IP-Adressen ermittelt wurden

Auf jedem Server hinterlassen Sie bei Ihren Besuchen Ihre IP-Adresse. Was über Sie beim Anbieter genau gespeichert wird, können Sie über die Datenschutzrichtlinie in Erfahrung bringen.

Es sind keine Fälle bekannt, bei denen von den Anbietern, die Ihre IP-Adressen erfasst haben, eine Gefahr ausgeht.

Grund: Die IP ist dynamisch und ändert sich bei jedem Anmeldevorgang.

Werden Cookies auf Ihrem Rechner gespeichert, dienen diese nur zur Optimierung des Internetangebotes. Ein Cookie ist kein Virus !!

Anders sieht es aus, wenn Sie in dem Augenblick strafbewehrte Aktionen ausführen.

Überlegen Sie also bei jedem UP-Load was Sie tun und welche Rechte damit verbunden sind. Urheberrechte, Bilder, Texte, Töne, Videos etc.

Jetzt beginnt Ihre Rechtsverletzung

Jemand hat einen Verdacht und hat seinen Anwalt gebeten hier mal nach dem Recht, rechtens zu sehen.

Nachdem es sich bei den Rechtsverletzungen immer um Urheberrechte handelt, ist die Suche einfach. Man geht auf die Tauschbörsen und wird dort fündig.

Das Vorgehen ist nicht illegal, ist aber eine Grauzone, da sich der Ermittler auch als Anbieter ausgeben muss.

Hier werden die IP-Adressen ermittelt. Mit diesen Informationen ist der Anwalt in der Lage bei Gericht einen Gestattungsantrag auf Herausgabe der Klarnamen durch den Provider zu erwirken.

Nachdem nun alle Namen vorliegen kann die Abmahnung an den Verletzer versandt werden.

Der Vorgang läuft.

Hier können Sie sich über Abmahnkanzleien informieren.

www.rechtsanwaltskanzlei-urheberrecht.de

Wenn Sie sich hier informiert haben, wissen Sie welche Titel abgemahnt werden. Sie können

Ihr Internet Handel danach ausrichten.

Damit haben Sie bereits ein hohes Maß an Sicherheit erreicht.

Sie wissen Ja. Nicht wissen, schützt nicht vor Schaden.

Da Sie keine Abmahnung ohne Anwaltschaftliche Hilfe abwickeln sollten, wegen Fallstricken in den Unterlassungserklärungen, suchen Sie sich vor Ort einen Anwalt für UrhG.